

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2013

Mündliche Anfrage von Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 15.04.2013 zum Teilstandort der Gesamtschule Chorweiler am Holzheimer Weg

Anfrage von Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion

1. Bei der Elternbefragung 2012 zur Schulwahl haben 26 % der Eltern angegeben, dass sie ihr Kind gerne an einer Gesamtschule anmelden möchten. Im Stadtbezirk Chorweiler wünschen sich sogar 35 % der Eltern von Viertklässlern einen Gesamtschulplatz für ihr Kind. Welche Vorgehensweise plant die Verwaltung in Bezug auf diese Ergebnisse im Stadtbezirk Chorweiler vor dem Hintergrund, dass die einzige Gesamtschule in Chorweiler bereits seit geraumer Zeit an ihre Kapazitätsgrenze stößt?
2. Die Geburtenzahlen in Köln sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. In den Jahren 2003-2012 um 8 %. Dieses Wachstum wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Hieraus erwächst nicht nur ein höherer Bedarf an Kindertagesstätten, sondern in der Folge auch an Grund- und weiterführenden Schulen. In Köln werden laut Statistik von 2011-2012 die Anzahl der 6- bis 10-Jährigen um 21 % steigen und die der 10- bis 16-Jährigen um 12 %. Wie will die Verwaltung dieser Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die gewünschten Gesamtschulplätze unter Berücksichtigung der versprochenen vorausschauenden Schulplanung im Stadtbezirk Chorweiler Rechnung tragen?
3. Das Land NRW hat vorgeschlagen, die bestehenden Gesamtschulen um Teilstandorte in anderen Gebäuden zu erweitern, um künftig eine nachhaltige und bedarfsgerechte Ausweitung der Gesamtschulkapazität zu ermöglichen. Hat die Verwaltung über eine solche Möglichkeit im Stadtbezirk Chorweiler nachgedacht? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis der Überlegungen? Wenn nein, warum ist dies nicht erfolgt?
4. Die Verwaltung hat flexible und findige Lösungen zur bedarfsgerechten Schulentwicklung angekündigt. Sinnvollerweise sollen bei der Kapazitätserweiterung der weiterführenden Schulen alte Schulgebäude einbezogen und genutzt werden. Wurde bei den in 3.) angeführten möglichen Überlegungen das Gebäude der ehemaligen Hauptschule in Worringen einbezogen? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis? Wenn nein, warum wurde diese Möglichkeit nicht geprüft?
5. Mit welchem Aufwand wäre eine Prüfung der in 4.) angeführten Möglichkeit verbunden?

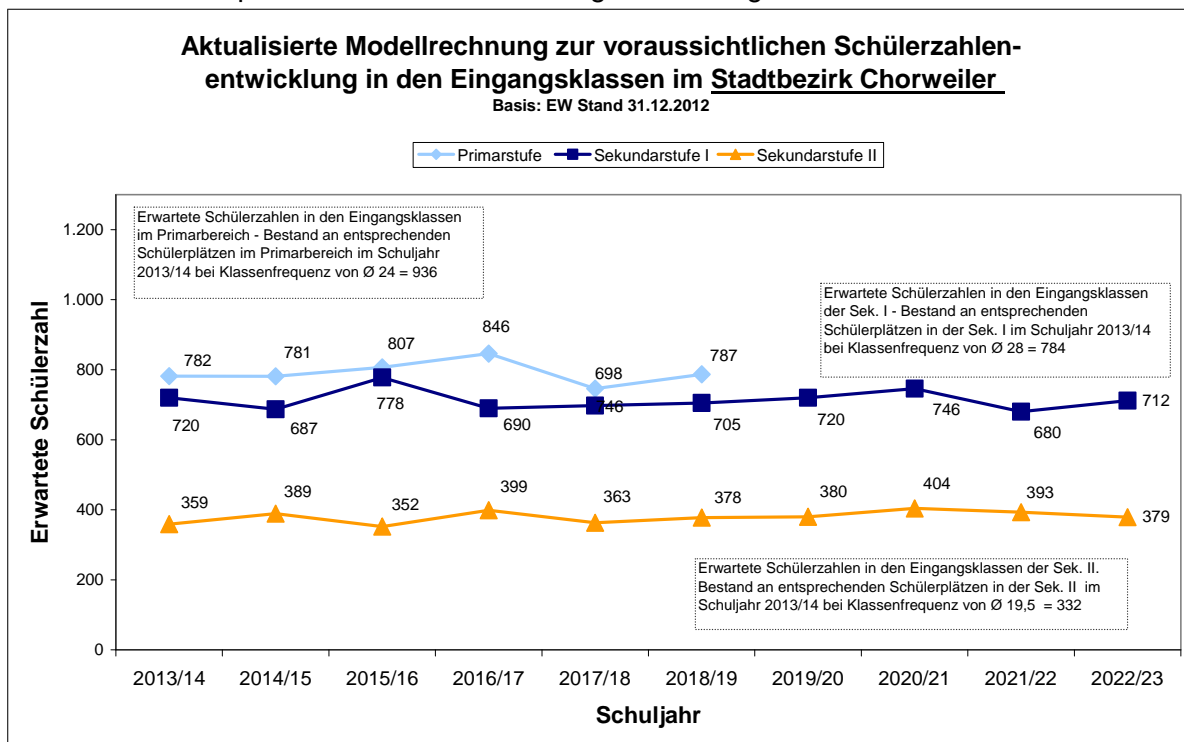
Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Bei der Elternbefragung 2012 zur Schulwahl haben 35% der Eltern von Viertklässlern angegeben, dass Sie Ihr Kind gerne an einer Gesamtschule melden möchten. Das entspricht einem hochgerechneten Bedarf von 273 Plätzen im Stadtbezirk Chorweiler. Angesichts einer Kapazität im Bestand von rd. 224 Gesamtschulplätzen in den Eingangsklassen¹ ergibt sich aus der Elternbefragung ein Platzdefizit von rd. 49 Plätzen. Tatsächlich mussten an der Gesamtschule Chorweiler in den letzten drei Jahren im Durchschnitt jährlich knapp 100 Kinder abgewiesen werden. Der Konkretisierungsbericht zur Schulentwicklungsplanung 2012 formuliert daher als Prüfoption, eine Zügigkeitserweiterung der Heinrich-Böll-Gesamtschule, soweit Räume am Standort der benachbarten GGS Merianstraße genutzt werden könnten.

Zu 2.

Die nachfolgende Graphik zeigt in einer aktualisierten Modellrechnung, dass sich die gesamtstädtische Entwicklung steigender Geburtenzahlen in der voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung im Stadtbezirk Chorweiler nicht widerspiegelt. Vielmehr ist im Stadtbezirk Chorweiler von einer nahezu konstanten Schülerzahlenerwartung auf heutigem Niveau aufzugehen. Die Verwaltung erwartet daher, dass mit der grundsätzlichen Kapazität im Bestand auch der Bedarf an Schülerplätzen gedeckt werden kann, der durch den Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern in neuen Wohnraum zu erwarten ist. Eine Ausnahme bildet das Wohnbaugebiet in Roggendorf/Thenhoven. Hier strebt die Verwaltung an, die ehemals als Kindertagesstätte genutzte Fläche im direkten Anschluss an die KGS Gutnickstraße als potentielle Schulerweiterungsfläche zu gewinnen.



Zu 3 bis 5.

Zur Deckung des Bedarfs an Schülerplätzen fokussiert die Verwaltung – nicht zuletzt auch aus hauswirtschaftlichen Gesichtspunkten – auf eine angemessene Nutzung bestehender Schulstandorte, um insbesondere durch die Bildung von Teilstandorten vorhandenen Schulraum einer bedarfs- und nachfragegerechten Nutzung zuzuführen (siehe hierzu auch Beantwortung zu Frage 1.)

Neben der Frage des räumlichen Bezuges, der Entfernung zwischen den Teilstandorten und der Erreichbarkeit gilt es bei Überlegungen zur Bildung von Teilstandorten insbesondere auch den wirt-

¹ Auf Basis des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 SuS pro Klassen in 8 Zügen

schaftlichen Aspekt zu beachten. Die Verwaltung hat bereits in zahlreichen Mitteilungen² dargestellt, dass der Standort Holzheimer Weg aufgrund seiner Randlage im Kölner Norden für andere schulische Nutzungen unattraktiv ist. Zudem ist die Gebäudesubstanz der gesamten Schulanlage als stark sanierungsbedürftig einzustufen. Größere Instandsetzungsarbeiten bzw. Teilsanierungen sind deshalb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr vertretbar. Aktuell bestehen Planungen, den Standort Holzheimer Weg einer Kindertagesstättenutzung zuzuführen.

gez. Dr. Klein

² Siehe hierzu ua. Vorlagennummern
0200/2011; 0356/2011; 1260/2011; 1647/2011; 1712/2011; 2480/2011; 3070/2011;